

Zur Nachfrage zu TOP 11.2 aus der Sitzung der BV Dornberg 17.03.2022 teilt das Bauamt mit:

Die Verwaltung (das Bauamt) legt dem Rat das finale Abwägungsergebnis über den Bebauungsplan vor, welches den Anforderungen von § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches genügen muss.

Die abschließende Abwägungsentscheidung über die Inhalte des Plans trifft der Rat der Stadt Bielefeld.